

NEUES ENTDECKEN
TALENTE FÖRDERN
IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

In Ausführung seiner [Förderrichtlinien](#) vom 1. Jänner 2022
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

**Antragsrichtlinien
für Selbstständige Publikationen –
Buchpublikationen
(gültig ab 15. Oktober 2022)**



Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1. Programmziel	3
1.2. Einreichung	4
1.3. Wer kann beantragen?	4
1.4. Für welche Art von Publikationen kann eine Förderung beantragt werden?	5
1.5. Für welche Art von Publikationen kann keine Förderung beantragt werden?	6
1.6. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?	7
1.6.1. Verlag	7
1.6.2. Rechteeinräumung	7
1.6.3. Lektorat, Fremdsprachenlektorat und Übersetzung	9
1.6.4. Doppelförderung	9
1.7. Welche Mittel können beantragt werden?	10
2. Inhalt und Form des Antrags	10
2.1. Bestandteile des Antrags.....	10
2.2. Formvorgaben und Antragstellung.....	12
2.2.1. Antragssprache.....	12
2.2.2. Formatierung	12
2.2.3. Antragstellung.....	12
2.3. Beantragbare Mittel	13
2.3.1. Modul_Basis	13
2.3.2. Modul_Lektorat / Modul_Fremdsprachenlektorat / Modul_Übersetzung..	14
2.3.3. Modul_Zusatzkosten.....	14
2.4. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags.....	15
3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	15
4. Nach der Bewilligung.....	17
4.1. Verrechnung mit dem Verlag, wenn dieser alle Leistungen erbringt	18
4.2. Verrechnung, wenn der Verlag nicht alle Leistungen erbringt	18
4.3. Kontrolle der Durchführung des Lektorats, Fremdsprachenlektorats oder der Übersetzung	19
5. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	20
6. Veröffentlichung von Antragsdaten und -ergebnissen.....	20
Appendix 1: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderprogramm Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen	21

1. Allgemeines

1.1. Programmziel

Das Ziel ist die Förderung der Veröffentlichung von Forschungsvorhaben¹ (im Folgenden „Anträge“ genannt) von exzellenter wissenschaftlicher Qualität auf internationalem Niveau im Bereich der Grundlagenforschung. Darunter sind jene Publikationen zu verstehen, deren zugrunde liegende Forschung erkenntnisorientiert ist und deren Wert sich in erster Linie aus ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Wissenschaft definiert. Ermöglicht wird die Veröffentlichung selbstständiger, wissenschaftlicher, nicht auf Gewinn gerichteter Forschungsergebnisse für alle Wissenschaftsdisziplinen in angemessener Form.

Als Maßstab für eine Förderung gilt allein der internationale Stand der Forschung. Es können nur exzellente wissenschaftliche Publikationen gefördert werden, die inhaltlich und formal die aktuellen wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Faches erfüllen und im internationalen Kontext eine bedeutende Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. eine Weiterentwicklung der Forschung im Rahmen des jeweiligen Fachgebiets erwarten lassen.

Ziel der Förderung von Open Access

Die Förderung der Open-Access-Veröffentlichung unterstützt im Sinne der [Open-Access-Policy des FWF](#) nachhaltig den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet. Die verpflichtende Archivierung der Open-Access-Version der Buchpublikationen in der [FWF-E-Book-Library](#) dient der besseren Sichtbarkeit und der weiteren Verbreitung der Publikation.

Ziel der Förderung von Lektorat und Fremdsprachenlektorat

Die Finanzierung eines Lektorats bzw. eines Fremdsprachenlektorats sorgt für eine Qualitätssteigerung, für die Erhöhung der Sichtbarkeit der Publikation, für eine weitere Verbreitung wissenschaftlicher Ergebnisse durch bessere Lesbarkeit, für die Internationalisierung der Forschung und für die Rezeption österreichischer Forschungsergebnisse auch außerhalb des deutschen Sprachraums.

Ziel der Förderung von Übersetzungen

Die Übersetzung ermöglicht es, Ergebnisse österreichischer Forschungsleistungen der internationalen Scientific Community bekannt zu machen.

¹ Im Programm zur Förderung von Selbstständigen Publikationen sind unter Forschungsvorhaben Publikationsvorhaben zu verstehen.

Die Förderung der Übersetzung kann pro Publikation nur einmal beantragt werden. Die Sprachwahl obliegt der Entscheidung des:der Autor:in und muss für die jeweilige Disziplin wichtig und für das jeweilige Forschungsfeld relevant sein.

1.2. Einreichung

Es gibt keine Einreichfristen; die Antragstellung kann laufend erfolgen. Die Einreichung muss online unter <https://elane.fwf.ac.at> durchgeführt werden.

Mit Abschluss der Online-Einreichung generiert sich ein [Deckblatt-PDF](#). Erst mit Eingang des von dem:der Antragsteller:in unterschriebenen Deckblatts im Original und der in elane hochgeladenen (eingescannten) unterschriebenen [Verpflichtungserklärung des Verlags](#) beim FWF gilt der Antrag als eingereicht (siehe [Abschnitt 2.2.3.](#)).

1.3. Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit überwiegend in Österreich oder in Verantwortung einer österreichischen Forschungsstätte im Ausland ausüben. Die Antragstellung kann auch im Fall einer Mitautor:innenschaft nur durch eine einzelne natürliche Person pro Publikation erfolgen.

Bei Sammelbänden fungiert der:die Herausgeber:in als Antragsteller:in. In diesem Fall muss entweder der:die Herausgeber:in beim FWF antragsberechtigt sein, oder mehr als 50 % der Beiträge müssen von überwiegend in Österreich oder in Verantwortung einer österreichischen Forschungsstätte im Ausland wissenschaftlich tätigen Forscher:innen verfasst sein.

Alle Personen, die substanzielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Manuskripts geleistet haben, sind als Mitautor:innen inklusive einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrags im Formular *Mitautor:innen* anzuführen. Der:Die Antragsteller:in hat dafür Sorge zu tragen, dass er:sie von den Mitautor:innen alle notwendigen Verwertungsrechte an der Publikation erhält, um gegenüber dem FWF seine:ihre Pflichten aus dem Fördervertrag erfüllen zu können.

Autor:innen außerhalb Österreichs

Publikationen von Autor:innen (Herausgeber:innen) im Ausland werden nur dann gefördert, wenn das Werk Ergebnis eines vom FWF geförderten Projekts ist. In jedem Fall übernimmt ausnahmslos der:die Autor:in die Antragstellung.

Habilitationen und überarbeitete Dissertationen von Personen im Ausland werden bis drei Jahre nach Abschluss der Arbeit, wenn diese in Verantwortung einer österreichischen Forschungsstätte durchgeführt und angenommen wurden, gefördert. Personen, die in einem

anderen Land eine Professur innehaben, sind in diesem Fall nicht beim FWF antragsberechtigt.

1.4. Für welche Art von Publikationen kann eine Förderung beantragt werden?

Die Förderung gilt für selbstständige Publikationen aller Wissenschaftsdisziplinen gemäß den Programmzielen des FWF.

Gefördert werden Buchpublikationen wie Monografien, Sammelbände oder Ähnliches. Die Einreichung erfolgt unabhängig von anderen Programmen des FWF.

Der FWF bewilligt Förderungen für selbstständige Publikationen nur dann, wenn eine Publikation in hoher Qualität ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht möglich wäre.

Das Publikationsformat obliegt der freien Wahl des:der Autor:in (des:der Herausgeber:in). Grundsätzlich sind von Antragsteller:innen auch neue Formen des Publizierens in Betracht zu ziehen und es ist die Form zu wählen, die für die Verbreitung der Forschungsergebnisse am besten geeignet ist. Anträge können abgelehnt werden, wenn sich im Zuge der Begutachtung eine andere Form des Publizierens als geeigneter herausstellt.

Zur Förderung von digitalen Publikationsformaten durch den FWF siehe [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – digitale Publikationen](#).

Beschleunigtes Entscheidungsverfahren für Publikationen aus FWF-Projekten:

Anträge zur Förderung von wissenschaftlichen Buchpublikationen, die Ergebnisse von FWF-geförderten Projekten veröffentlichen, können einem beschleunigten Entscheidungsverfahren unterzogen werden. Dazu ist es erforderlich, dass das dem Publikationsvorhaben zugrunde liegende Projekt bereits eine Qualitätskontrolle durch den FWF erfolgreich durchlaufen hat und der Verlag dem FWF zwei positive, aussagekräftige und den Vorgaben des FWF entsprechende Gutachten für die Entscheidungsfindung zur Verfügung stellt.

Anträge auf ein beschleunigtes Entscheidungsverfahren können nur eingereicht werden, wenn

- 1) die beantragte Publikation Ergebnis eines vom FWF geförderten Projekts ist und
- 2) der Verlag, bei dem die Publikation erscheint, ein internationales Begutachtungsverfahren durchgeführt hat.

Bei der Beantragung gelten die [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – beschleunigtes Entscheidungsverfahren](#).

1.5. Für welche Art von Publikationen kann keine Förderung beantragt werden?

Inhaltlich

- Festschriften
- Tagungs- und Kongressberichte ohne spezielle Fokussierung
- Sammelbände ohne spezielle Fokussierung
- Editionen ohne substantielle Erschließung und Systematisierung beziehungsweise wissenschaftliche Kommentierung
- Wissenschaftliche Zeitschriften, ausgenommen Zeitschriften oder Sondernummern von Zeitschriften, die von ihrer inhaltlichen Gestaltung her Sammelbänden mit spezieller Fokussierung entsprechen
- Aufsätze in Fachzeitschriften
- Studienbehelfe und Lehrbücher
- Neuauflagen, ausgenommen durchgesehene und überarbeitete Auflagen, die überwiegend neue Forschungsergebnisse vermitteln
- Nachdrucke von bereits verstreut veröffentlichten Aufsätzen
- Bibliografien
- Ausstellungskataloge, Sammlungsführer
- Werke von ausschließlich lokalem Interesse, Gemeinde- und Stadtchroniken
- Tätigkeitsberichte
- Bildbände, Faksimileausgaben
- Populärwissenschaftliche Publikationen
- Qualifikationsarbeiten unterhalb der Dissertation (wie beispielsweise Diplom-, Master- oder Bachelorarbeiten)
- Dissertationen, bei denen das Promotionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die nicht überarbeitet sind
- Publikationen, die nicht mindestens durch *ein* Register (d. h. *einen* Index; z. B. Sachregister, Ortsregister, Namensregister) erschlossen sind.²

Formal

- Publikationen, die sich bereits in Produktion (Satz, Druck o. Ä.) befinden
- Publikationen, die bereits erschienen sind

² Weitere Informationen zur Einreichung und Veröffentlichung von Registern finden Sie in den [Erläuterungen zur Einreichung und Veröffentlichung von Registern](#)

1.6. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

1.6.1. Verlag

Erscheint die Publikation bei einem Verlag, muss der:die Autor:in (der:die Herausgeber:in) gleichzeitig mit dem Förderantrag eine ausgefüllte und unterschriebene [Verpflichtungserklärung](#) des von ihm:ihr ausgewählten Verlags vorlegen.

Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) gewährleistet durch seine:ihre Verlagswahl eine möglichst hohe Qualität und internationale Sichtbarkeit. Es soll ein renommierter wissenschaftlicher Verlag gewählt werden, der auf das entsprechende Fachgebiet spezialisiert ist. Im Sinne einer Internationalisierung der Forschung begrüßt der FWF sowohl die Wahl von renommierten ausländischen Verlagen mit entsprechendem Verlagsprofil als auch Publikationen in englischer Sprache. Der FWF weist darauf hin, dass Anträge abgelehnt werden können, wenn die Wahl des Verlags keine hohe Qualität oder keine internationale Sichtbarkeit gewährleistet.

Eine Publikation ohne Verlag oder im Eigenverlag ist nur dann möglich, wenn seitens des:der Autor:in (des:der Herausgeber:in) geeignete Werbe- und Vertriebsmaßnahmen nachgewiesen werden können.

1.6.2. Rechteeinräumung

Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) und der ausgewählte Verlag haben als Vertragspartner:innen des FWF dafür Sorge zu tragen, dass die im Folgenden angeführten Rechte eingeräumt werden.

Open-Access-Archivierung und Creative-Commons-Lizenz

Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) und der Verlag stellen sicher, dass die Rechte für eine zeitgleiche Open-Access-Archivierung vorhanden sind. Die zeitgleiche Archivierung der Open-Access-Version der Publikation erfolgt durch den FWF in der FWF-E-Book-Library.

Für die Open-Access-Archivierung ist eines der folgenden Lizenzmodelle der Creative-Commons-Lizenzen zu verwenden: Namensnennung ([CC BY 4.0](#)) oder Namensnennung-Nicht kommerziell ([CC BY-NC 4.0](#)). Der FWF setzt hier die Vorgaben der [Open Access Scholarly Publishers Association](#) (OASPA) um.

Die geforderte Lizenz für die Archivierung in der FWF-E-Book-Library muss mit den Rechten, die dafür vom Verlag benötigt werden, übereinstimmen.

Es ist darauf zu achten, die Rechte an selbstständigen Publikationen nicht vollständig an Verlage abzutreten. Es müssen Konditionen sowohl mit dem Verlag als auch mit an der Publikation beteiligten Personen (z. B. Mitautor:innen, Lektor:innen usw.) vereinbart werden, die eine zeitgleiche, frei zugängliche Veröffentlichung und Archivierung im Netz ermöglichen.

Diese erfolgt verpflichtend in der FWF-E-Book-Library und kann zusätzlich auf der Verlagswebsite, auf fachspezifischen Portalen, in Förderdatenbanken der Universitäten oder auf Websites der Projekte bzw. der Wissenschaftler:innen vorgenommen werden.

Nennung der Lizenz in der Publikation

Im Impressum der geförderten Publikation (Buch und Open-Access-Version) ist die Lizenz anzugeben, unter der die Open-Access-Version der Publikation veröffentlicht ist. Dabei ist die im Fördervertrag genannte Lizenz und folgende Formulierung zu verwenden:

- „Die vorliegende Publikation ist – wo nicht anders festgehalten – gemäß den Bedingungen der internationalen Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) lizenziert, die die Nutzung, gemeinsame Nutzung, Anpassung, Verbreitung und Vervielfältigung in jedem Medium oder Format erlaubt, solange Sie den:die ursprüngliche:n Autor:in bzw. die ursprünglichen Autor:innen und die Quelle in angemessener Weise anführen, einen Link zur Creative-Commons-Lizenz setzen und etwaige Änderungen angeben.“ oder
- „Die vorliegende Publikation ist – wo nicht anders festgehalten – gemäß den Bedingungen der internationalen Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Nicht kommerziell 4.0 International (CC BY-NC 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>) lizenziert, die die Nutzung, gemeinsame Nutzung, Anpassung, Verbreitung und Vervielfältigung in jedem Medium oder Format erlaubt, solange Sie den:die ursprüngliche:n Autor:in bzw. die ursprünglichen Autor:innen und die Quelle in angemessener Weise anführen, einen Link zur Creative-Commons-Lizenz setzen und etwaige Änderungen angeben. Die Nutzung für kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt.“

Die Aufnahme der Formulierung „Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.“ oder ähnlicher Formulierungen sowie die Lizenz CC BY oder die Lizenz CC BY-NC einschränkender Lizenzen in die Publikation ist nicht erlaubt und rechtlich unwirksam.

Sicherstellung der Rechte von Nutzer:innen bei Materialien Dritter

Wenn Bilder oder anderes Material Dritter in der Publikation enthalten sind, muss folgende zusätzliche Formulierung ins Impressum aufgenommen werden:

- „Die Bilder oder anderes Material Dritter in der vorliegenden Publikation sind durch die Creative-Commons-Lizenz der Publikation abgedeckt, sofern in einem Verweis auf das Material nichts anderes angegeben ist.
- Wenn das Material nicht durch die Creative-Commons-Lizenz der Publikation abgedeckt ist und die beabsichtigte Nutzung aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nicht gestattet ist oder über die erlaubte Nutzung hinausgeht, muss die Genehmigung für die Nutzung direkt von dem:der Urheberrechtsinhaber:in eingeholt werden.
- Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung des:der Autor:in, des:der Herausgeber:in oder des Verlags ist ausgeschlossen.“

Ausnahme von der Open-Access-Verpflichtung

In Ausnahmefällen, beispielsweise bei Publikationen mit sehr hohen Kosten für Bildrechte, ist es möglich, nicht die identische elektronische Kopie des Buches open access zu veröffentlichen, sondern eine Nur-Text-Version mit Quellenangaben zu den Bildern in der FWF-E-Book-Library zu archivieren. Die Kosten für Bildrechte sind nachzuweisen.

Nennung des FWF als Fördergeber

Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) und der Verlag haben dafür Sorge zu tragen, dass die Unterstützung durch den FWF in der Publikation erwähnt wird. Im Impressum der Publikation ist der Vermerk „**Veröffentlicht mit Unterstützung des Austrian Science Fund (FWF): [PUB-Antragsnummer]**“ (Schriftgröße mind. 12 pt) in der Sprache der Publikation und **mit dem Logo des FWF³** versehen anzuführen. Handelt es sich bei der Publikation um Ergebnisse, die aus einem oder mehreren vom FWF geförderten Forschungsprojekten hervorgehen, ist dem oben angeführten Vermerk folgender Hinweis voranzustellen: „**Forschungsergebnisse von: Austrian Science Fund (FWF): [Projektnummer(n)]**“.

1.6.3. Lektorat, Fremdsprachenlektorat und Übersetzung

Lektorat, Fremdsprachenlektorat und Übersetzung der selbstständigen Publikation sind von Lektor:innen, Fremdsprachenlektor:innen bzw. Übersetzer:innen durchzuführen, die nicht selbst an der Publikation mitgearbeitet haben. Es ist nicht zulässig, dass Autor:innen oder Herausgeber:innen selbst das Lektorat, Fremdsprachenlektorat bzw. die Übersetzung durchführen. Der Name des:der Lektor:in oder des:der Übersetzer:in ist dem FWF bekannt zu geben.

Unter folgenden Bedingungen finanziert der FWF rückwirkend ein Lektorat (Fremdsprachenlektorat), das bereits vor der Einreichung durchgeführt wurde: In der Begutachtung darf kein weiteres Lektorat (Fremdsprachenlektorat) für notwendig erachtet werden. Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) muss dem FWF ein Änderungsprotokoll (siehe [Abschnitt 4.3.](#)) zur Überprüfung der Durchführung eines Lektorats (Fremdsprachenlektorats) zur Verfügung stellen. Das heißt, der FWF muss nachvollziehen können, dass vor der Einreichung des Manuskripts ein Lektorat (Fremdsprachenlektorat) stattgefunden hat.

1.6.4. Doppelförderung

Bei anderen Förderträgern beantragte und/oder zugesagte Förderungen sind von dem:der Antragsteller:in unbedingt anzugeben (siehe *Antragsformular*). Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderrichtlinien](#)).

³ Das FWF-Logo ist [hier](#) zu finden.

1.7. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragt werden kann eine Förderung für Buchpublikationen, die ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht erscheinen bzw. realisiert werden könnten.

Gefördert werden Kosten für:

- die Herstellung der Publikation,
- ein Lektorat, Fremdsprachenlektorat oder eine Übersetzung und
- die zeitgleiche Open-Access-Veröffentlichung (siehe [Abschnitt 2.3.](#)).

Folgende Kosten werden **nicht** gefördert:

- Honorare für Autor:innen,
- Anschaffung von Geräten,
- Infrastrukturkosten des Verlags (allgemeine Verlagsunkosten, Verlagsgemeinkosten, Honorare für Verlagsmitarbeiter:innen exklusive Lektor:innen, Fremdsprachenlektor:innen und Übersetzer:innen),
- Übersetzungen aus dem Englischen in jede andere Sprache.

2. Inhalt und Form des Antrags

2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten:

- 1) **Wissenschaftliches Abstract** in Deutsch oder Englisch⁴ mit max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen). Das wissenschaftliche Abstract wird dazu verwendet, potenzielle Gutachter:innen über den Antrag zu informieren. Das wissenschaftliche Abstract muss unter Verwendung der hier vorgegebenen Bezeichnungen in der jeweiligen Sprache in die folgenden Abschnitte untergliedert sein:
 - Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Wider research context / theoretical framework*)
 - Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele
(*Hypotheses / research questions / objectives*)
 - Ansatz / Methoden
(*Approach / methods*)
 - Neuheitsgrad / Innovationsgrad
(*Level of originality / innovation*)
 - Wesentlich beteiligte Wissenschaftler:innen
(*Primary researchers involved*)

⁴ Liegt das Manuskript in einer Sprache vor, die weder Deutsch noch Englisch ist, muss das wissenschaftliche Abstract auf Englisch verfasst werden.

Wo zwischen Schrägstrichen Alternativen angegeben sind, wählen Sie bitte eine für Ihren Antrag zutreffende Alternative aus.

2) Manuskript

Das Manuskript ist in einem PDF in einer übersichtlichen und gut leserlichen Form hochzuladen. Das Lektorat, Fremdsprachenlektorat und die Übersetzung müssen noch nicht durchgeführt worden sein.

In der Regel wird das Manuskript dem:der Gutachter:in per E-Mail zur Verfügung gestellt. Umfasst das Manuskript eine große Datenmenge, wird es über einen Cloud-Dienst oder auf einem sicheren USB-Stick vom FWF an den:die Gutachter:in übermittelt. Der USB-Stick ist dem FWF von dem:der Antragsteller:in zur Verfügung zu stellen.

Soll das Manuskript ausgedruckt in Begutachtung geschickt werden, ist dieser Umstand in einem Begleitschreiben anzugeben. In diesem Fall muss eine ausgedruckte Version des Manuskripts gemeinsam mit dem Deckblatt an den FWF übermittelt werden.

Jedes eingereichte Manuskript muss folgende Teile beinhalten:

- gesamter Text
- Inhaltsverzeichnis
- Danksagung (so vorgesehen)
- Einleitung
- Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis
- alle Register (z. B. Sachregister, Ortsregister, Namensregister) ohne Angabe von Seitenzahlen⁵
- Abkürzungsverzeichnis (so vorgesehen)
- Verzeichnis der Abbildungen (so vorgesehen)
- Abbildungsteil (so vorgesehen)

3) Anlagen, die separat hochzuladen sind

- Verpflichtend: [Verpflichtungserklärung des Verlags](#), Begründung der Wahl des Verlags, Inhalts- und Literaturverzeichnis der selbstständigen Publikation
- Gegebenenfalls: Begleitschreiben zum Antrag, Ausschlussliste Gutachter:innen, Kostenkalkulation für die gesamte Publikation bei Beantragung des Modul_Zusatzkosten, Kopien aller Gutachten bei Qualifikationsschriften, Begründung der Sprachwahl bei Beantragung einer Übersetzung, Stellungnahme(n) zu Gutachten bei Überarbeitungen, Übersicht bei Überarbeitungen über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen u. Ä.

4) Ausgefüllte Formulare

Notwendige Formulare: *Antragsformular, Kontaktformular, Kostenaufstellung, Wissenschaftliches Abstract, Mitautor:innen*

⁵ Weitere Informationen zur Einreichung und Veröffentlichung von Registern finden Sie in den [Erläuterungen zur Einreichung und Veröffentlichung von Registern](#).

2.2. Formvorgaben und Antragstellung

2.2.1. Antragssprache

Der Antrag ist auf Deutsch einzureichen, wenn die Sprache des Manuskripts Deutsch ist. Ist das Manuskript in einer anderen Sprache verfasst, ist der Antrag auf Englisch einzureichen.

2.2.2. Formatierung

Die Anlagen sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mind. 2 cm zu verfassen. Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

2.2.3. Antragstellung

Die Beantragung muss online unter <https://elane.fwf.ac.at> durchgeführt werden.

Dafür ist eine einmalige Registrierung unter der o. a. Webadresse erforderlich. Alle erforderlichen Formulare müssen dann online ausgefüllt werden; weitere notwendige Unterlagen wie z. B. das Manuskript und die [Verpflichtungserklärung des Verlags](#) werden als Dateien hochgeladen. Für weitere Informationen siehe [Handbuch zur elektronischen Antragstellung – elane](#).

1) Verpflichtende Bestandteile des Antrags

a) Dateien

- *Certification.pdf* (= [Verpflichtungserklärung des Verlags](#))
- *Manuscript.pdf* (= Manuskript in einer übersichtlichen und gut leserlichen Form)
- *Publisher_choice.pdf* (= Begründung der Wahl des Verlags; max.1 A4-Seite)
- *Content_Biblio.pdf* (= Inhalts- und Literaturverzeichnis der selbstständigen Publikation)

b) Formulare

- *Antragsformular*
- *Kontaktformular*
- *Kostenaufstellung*
- *Wissenschaftliches Abstract*
- *Mitautor:innen*

2) Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile

- *Cover_Letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative_list.pdf* (= Ausschlussliste Gutachter:innen)

- *Costs.pdf* (= Kostenkalkulation für die gesamte Publikation bei Beantragung von Modul_Zusatzkosten)
- *Reviews.pdf* (= Kopien aller Gutachten bei Qualifikationsschriften)
- *Justification.pdf* (= kurze Begründung der Sprachwahl und des wissenschaftlichen Mehrwerts bei Beantragung von Übersetzungen; max.1 A4-Seite)
- *Overview_revision.pdf* (= Übersicht bei Überarbeitungen über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen)
- *Revision.pdf* (= Gesamtstellungnahme zu allen Gutachten bei Überarbeitungen oder bei Wahl der individuellen Stellungnahme separat zu jedem Gutachten in jeweils einer eigenen Datei: *Revision_A.pdf*, *Revision_B.pdf* etc.)

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Anlagen (wie z. B. Empfehlungsschreiben) im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Abschluss der Erfassung generiert sich ein [Deckblatt-PDF](#). Auf diesem befindet sich die Erklärung des:der Antragsteller:in.

Dieses Deckblatt ist mit der **Originalunterschrift** des:der Antragsteller:in per Post oder mit **qualifizierter elektronischer Signatur ([Bürgerkarte/Handysignatur](#))** des:der Antragsteller:in per E-Mail (office@fwf.ac.at) an den FWF zu senden.

Die [Verpflichtungserklärung des Verlags](#) ist mit der Unterschrift einer für den Verlag zeichnungsberechtigten Person und dem Stempel des Verlags zu versehen und von dem:der Antragsteller:in als Datei in <https://elane.fwf.ac.at> hochzuladen.

Erst mit Eingang des wie oben beschrieben unterfertigten Deckblatts beim FWF gilt der Antrag als offiziell eingereicht.

2.3. Beantragbare Mittel

Für welche Art von Publikationen Mittel beantragt bzw. nicht beantragt werden können, ist in [Abschnitt 1.4.](#), [Abschnitt 1.5.](#) und [Abschnitt 1.7.](#) aufgelistet.

Buchpublikationen wie Monografien und Sammelbände werden in Modulen beantragt. Die gesamte Förderung (Summe aller beantragten Module) ist als pauschale Fördersumme zu verstehen. Über diese kann – im Falle einer Bewilligung – bei Einhaltung der in den Antragsrichtlinien festgehaltenen Vorgaben frei verfügt werden, da sie als Gesamtbudget ohne gesonderte Kostenstellen zu betrachten ist.

2.3.1. Modul_Basis

Beantragt wird Modul_Basis, wobei eines der beiden Basismodule zu wählen ist:

- Modul_Basis_CC_BY: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **max. 6.000,00 EUR** als Zuschuss zu den **Herstellungskosten** und für die zeitgleiche **Open-Access-Veröffentlichung** unter Verwendung der **Lizenz CC BY** (Format: PDF/A)

oder (mit einer Reduktion der maximalen Fördersumme um 1.000,00 EUR)

- Modul_Basis_CC_BY-NC: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **max. 5.000,00 EUR** als Zuschuss zu den **Herstellungskosten** und für die zeitgleiche **Open-Access-Veröffentlichung** unter Verwendung der **Lizenz CC BY-NC** (Format: PDF/A).

Der FWF empfiehlt für die Open-Access-Archivierung die Verwendung von möglichst offenen Lizenzen und damit die Verwendung der Lizenz CC BY.

2.3.2. Modul_Lektorat / Modul_Fremdsprachenlektorat / Modul_Übersetzung

Beantragt wird zusätzlich eines der drei folgenden Module. Im Falle der Förderung einer Buchpublikation ist bei muttersprachlichen Texten verpflichtend ein Lektorat (Modul_Lektorat) und bei nicht muttersprachlichen Texten verpflichtend ein Fremdsprachenlektorat (Modul_Fremdsprachenlektorat) durchzuführen (siehe [Abschnitt 1.1.](#)). Bei Anträgen zur Förderung der Übersetzung eines Textes ist das Modul_Übersetzung zu beantragen (siehe [Abschnitt 1.1.](#)):

- Modul_Lektorat: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **max. 4.000,00 EUR** als Zuschuss zu einem **Lektorat** in der Muttersprache der Autor:innen.

oder

- Modul_Fremdsprachenlektorat: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **max. 12.000,00 EUR** als Zuschuss zu einem **Fremdsprachenlektorat**.

oder

- Modul_Übersetzung: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **max. 8.000,00 EUR** als Zuschuss zu einer **Übersetzung**.

2.3.3. Modul_Zusatzkosten

Bei Bedarf kann zusätzlich das Modul_Zusatzkosten beantragt werden. *Zusatzkosten sind mittels einer Kostenkalkulation zur gesamten Publikation zu belegen:*

Modul_Zusatzkosten: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **max. 4.000,00 EUR** als Zuschuss für **zusätzliche Kosten** aufgrund beispielsweise einer höheren Seitenzahl oder eines erhöhten Aufwands für Layout und Bildrechte.

2.4. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags

- Handelt es sich beim vorgelegten Antrag um eine Überarbeitung eines abgelehnten Antrags, so ist darauf in einem separaten Begleitschreiben hinzuweisen. Dieses muss jedenfalls eine Übersicht über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen enthalten; diese Übersicht wird nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet.
- Stellungnahme(n) zu Gutachten: Der:Die Antragsteller:in kann entscheiden, ob die Stellungnahme(n) nur an den:die betreffende:n Vorgutachter:in weitergeleitet werden soll(en) oder an alle Gutachter:innen. Die Stellungnahme(n) soll(en) auf die Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen. Eine solche Stellungnahme ist nicht erforderlich für Gutachten, deren Verfasser:innen von der Begutachtung des erneut eingereichten Antrags ausgeschlossen werden sollen. Dies muss allerdings begründet werden und wird bereits für die *Ausschlussliste Gutachter:innen* (siehe [Abschnitt 3.](#)) bei der Einreichung mitgezählt.

Falls diese Stellungnahmen allen Gutachter:innen zur Kenntnis gebracht werden sollen, muss eine Gesamtstellungnahme in einem Dokument eingereicht werden. Falls diese Stellungnahmen nur an die betreffenden Vorgutachter:innen weitergeleitet werden sollen, ist eine kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten in jeweils einem eigenen Dokument beizulegen.

Überarbeitungen müssen Änderungen aufweisen. Im Falle von Überarbeitungen von Anträgen, die mit den Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen substantiell sein (entsprechend den Hinweisen in den Gutachten). Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den Gremien des FWF abgesetzt.

Es gibt keine Frist, innerhalb welcher eine Überarbeitung eines abgelehnten Antrags eingereicht werden muss, allerdings sind dabei die jeweiligen Antragsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Die Einreichung der Überarbeitung folgt dem unter [Abschnitt 2.2.3.](#) beschriebenen Prozedere der Antragstellung, das heißt als eigenständiger neuer Antrag und nicht als Zusatzantrag zu dem davor abgelehnten Antrag.

3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

In der FWF-Geschäftsstelle wird eine formale Prüfung der Anträge vorgenommen. Eine Darstellung des Entscheidungsverfahrens, Kriterien für die Auswahl von internationalen Gutachter:innen sowie Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Juries bzw. Boards sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

Informationen zur durchschnittlichen Dauer des **Begutachtungsverfahrens** sind im [FWF-Dashboard](#) zu finden.

Die **Aussagekraft der Gutachten** bei Buchpublikationen misst sich daran, ob die folgenden Kriterien ausreichend detailliert behandelt werden:

- adäquate Darstellung des Forschungsstandes
- Innovationsgrad
- Erfüllung aktueller wissenschaftlicher Standards
- Wahl des adäquaten Publikationsformats

Von der Entscheidung des FWF wird der:die Antragsteller:in schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Nachforderungen und Absetzung von Anträgen

Für unvollständige Anträge oder solche, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder formale Mängel aufweisen, wird die Bearbeitung durch den FWF so lange ausgesetzt, bis – innerhalb einer angemessenen Frist (i. d. R. drei Wochen) – der:die Antragsteller:in die Mängel behoben hat. Erfolgt die Behebung dieser Mängel nicht innerhalb dieser Frist, werden diese Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt. Auch bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden, aber keine entsprechenden Überarbeitungen aufweisen, werden von den Gremien des FWF abgesetzt.

Alle den Bestimmungen des FWF entsprechenden Anträge werden – im Falle der Begutachtung durch den FWF – zur Begutachtung ausgeschickt. Die Gutachter:innen (grundsätzlich außerhalb von Österreich tätige Personen) werden von den Referent:innen des Kuratoriums ausgewählt und von den Gremien des FWF bestätigt.

Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

Bei Einreichungen mit vom Verlag vorgelegten Gutachten (siehe [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – beschleunigtes Entscheidungsverfahren](#)) werden alle den Bestimmungen des FWF entsprechenden Anträge auf Basis der eingereichten Unterlagen einer Entscheidung zugeführt.

Die häufigsten Gründe, warum Anträge vom FWF abgesetzt werden, sind (a) fehlende Antragsberechtigung des:der Antragsteller:in (siehe [Abschnitt 1.3.](#)) und (b) nicht beantragbare Publikationen und Publikationsformate (siehe [Abschnitt 1.5.](#)).

Ablehnungsgründe

Die Gründe für die Ablehnung eines Antrags werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und den Antragsteller:innen zusammen mit den Gutachten übermittelt. Eine detaillierte Beschreibung der Kategorien finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Überarbeitungen

Wenn der Antrag eine Überarbeitung eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene Gutachter:innen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. Gutachter:innen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden in der Regel nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Es können aber auch neue Gutachter:innen für den überarbeiteten Antrag herangezogen werden.

Antragssperre

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Überarbeitungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt.

Gesperrt werden grundsätzlich nur Themen und nicht Antragsteller:innen.

Ausschluss von Gutachter:innen

Wie unter [Abschnitt 2.2.3.](#) angeführt, kann eine Liste von maximal drei potenziellen Gutachter:innen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als zusätzliches Dokument hochgeladen werden. Der:Die Antragsteller:in muss kurz begründen, warum bestimmte Gutachter:innen ausgeschlossen werden sollen. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag des:der Antragsteller:in i. d. R. folgen und diese Gutachter:innen von der Begutachtung ausschließen. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens.](#)

4. Nach der Bewilligung

Alle vom Kuratorium bewilligten Anträge sind mit der Auflage verbunden, dass das überarbeitete Manuskript nach Durchführung des Lektorats, des Fremdsprachenlektorats oder der Übersetzung vom FWF überprüft wird. Der FWF fertigt einen Fördervertrag aus. Der Fördervertrag ist von dem:der Antragsteller:in und dem Verlag im Original zu unterschreiben und per Post an den FWF zu retournieren oder mit **qualifizierter elektronischer Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur)** des:der Antragsteller:in und des Verlags per E-Mail (office@fwf.ac.at) an den FWF zu senden. Außerdem ist die deutsche und englische

Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit⁶ an den FWF zu senden. Ein Lektorat, ein Fremdsprachenlektorat oder die Übersetzung ist zu veranlassen.

4.1. Verrechnung mit dem Verlag, wenn dieser alle Leistungen erbringt

Der:Die Autor:in bzw. der:die Herausgeber:in beantragt die Mittel für die Veröffentlichung selbstständiger wissenschaftlicher Publikationen. Erbringt ein Verlag die förderbaren Leistungen gemäß diesem Programm, so erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen eine direkte Verrechnung der förderbaren Kosten zwischen FWF und Verlag. Der Verlag wird damit nicht zum Fördernehmer des FWF, sondern erbringt die erforderlichen Leistungen für den:die Antragsteller:in. Die Entrichtung des Geldbetrages seitens des FWF löst daher grundsätzlich keine Umsatzsteuerpflicht beim Verlag aus. D. h., das Entgelt von dritter Seite wird im Interesse des:der Leistungsempfänger:in (Autor:in/Herausgeber:in) gewährt. Aus diesem Grund ist die FWF-UID-Nr. nicht anzuwenden. Jegliche Fördermittelzahlungen werden mit der Überweisungsanforderung (brutto=netto), die gemeinsam mit den jeweiligen Förderverträgen verschickt werden, vom Verlag angefordert. Es existiert in diesem Fall keine Rechnungsnummer, sondern relevant ist nur die Antragsnummer. Weiterer Dokumente wie Rechnungen bedarf es seitens des FWF nicht.

Der Verlag hat ein Lektorat, ein Fremdsprachenlektorat oder eine Übersetzung zu veranlassen. Nachdem der Verlag das Lektorat, Fremdsprachenlektorat oder die Übersetzung veranlasst hat, können mittels Überweisungsanforderung 2.000,00 EUR für das Lektorat, 6.000,00 EUR für das Fremdsprachenlektorat oder 4.000,00 EUR für die Übersetzung angefordert werden.

Erst nachdem eine positive Kontrolle der Durchführung des Lektorats, des Fremdsprachenlektorats oder der Übersetzung durch den FWF stattgefunden hat, können die restlichen bewilligten Mittel vom FWF freigegeben werden.

Die restliche Förderung kann nach Fertigstellung der Publikation und Übersendung aller nötigen Unterlagen (Belegexemplar, idente elektronische Kopie der Publikation zur Open-Access-Archivierung (Format PDF/A) und Formular für Metadaten) mittels Überweisungsanforderung vom Verlag angefordert werden.

4.2. Verrechnung, wenn der Verlag nicht alle Leistungen erbringt

Wenn das Lektorat, Fremdsprachenlektorat und/oder die Übersetzung nicht vom Verlag durchgeführt wird, können die Fördermittel direkt an die Lektor:innen oder Übersetzer:innen übermittelt werden. Dafür ist es erforderlich, dass die an den:die Fördernehmer:in ausgestellte Rechnung für das Lektorat, Fremdsprachenlektorat und/oder die Übersetzung dem FWF übermittelt werden. Die Auszahlung der Förderung für Lektorate,

⁶ Siehe [Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzfassungen](#).

Fremdsprachenlektorate und Übersetzungen erfolgt nach Vorlage der Rechnung und der Überweisungsanforderung.

Erst nachdem eine positive Kontrolle der Durchführung des Lektorats, des Fremdsprachenlektorats oder der Übersetzung durch den FWF stattgefunden hat, können die restlichen bewilligten Mittel vom FWF freigegeben werden.

Die restliche Förderung kann nach Fertigstellung der Publikation und Übersendung aller nötigen Unterlagen (Belegexemplar, idente elektronische Kopie der Publikation zur Open-Access-Archivierung (Format PDF/A) und Formular für Metadaten) mittels Überweisungsanforderung vom Verlag angefordert werden.

Zur Auszahlung bei Anträgen mit beschleunigtem Entscheidungsverfahren für Publikationen, die im Rahmen eines FWF-geförderten Projekts entstehen siehe [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – beschleunigtes Entscheidungsverfahren](#).

4.3. Kontrolle der Durchführung des Lektorats, Fremdsprachenlektorats oder der Übersetzung

Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) hat dem FWF das überarbeitete Manuskript nach dem Lektorat, Fremdsprachenlektorat bzw. der Übersetzung (eventuell auch gemäß den übersandten Anregungen und Kritikpunkten aus den Gutachten) nochmals in Form eines Änderungsprotokolls vorzulegen. Vorzulegen ist der übersetzte Text bzw. das lektorierte Manuskript, in dem genau gekennzeichnet ist, welche Änderungen im Zuge des Lektorats bzw. Fremdsprachenlektorats durchgeführt wurden. Der Name des:der Lektor:in bzw. des:der Übersetzer:in ist dem FWF bekannt zu geben.

Der FWF erwartet, dass das Lektorat und das Fremdsprachenlektorat nach folgenden Kriterien durchgeführt werden:

- Rechtschreibung
- Interpunktion
- Grammatik
- Typografie
- Schreibstil/Klarheit
- inhaltliche Logik
- Stringenz und Schlüssigkeit des Aufbaus
- Argumentationsstruktur
- Wissenschaftlichkeit
- Genauigkeit der Formulierung
- Korrektur von Ungereimtheiten
- einheitliche Schreibweise
- Zitierweise
- Einheitlichkeit der Abkürzungen/Formulierungen

Darüber hinausgehende substantielle Veränderungen, sinnverändernde Korrekturen, inhaltliche Ausweitungen oder Kürzungen sind nicht zulässig.

5. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Antragsteller:innen sind verpflichtet, die für ihre Publikation gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die [Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis](#) der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität \(ÖAWI\)](#) sind einzuhalten. Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards erfolgt eine Überprüfung durch den FWF nach seinen [Verfahren](#). Fallabhängig kann der FWF eine Überprüfung durch die ÖAWI veranlassen. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen.

Der FWF ist berechtigt, auf Anfrage des Verlags formale Auskünfte über den Verlauf des Verfahrens zu erteilen. Auskünfte über die vom FWF durchgeführte wissenschaftliche Begutachtung werden jedoch ausnahmslos nur dem:der Antragsteller:in mitgeteilt.

6. Veröffentlichung von Antragsdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit – die mit der Retournierung des Fördervertrags an den FWF übermittelt werden müssen – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge der Link zur open access archivierten Publikation auf der FWF-Website veröffentlicht werden. Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzfassungen sind [hier](#) zu finden.

Sowohl bei Präsentationen als auch bei der Publikation sind die im Fördervertrag spezifizierten Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderinstitution einzuhalten.

Appendix 1: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderprogramm Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen⁷

Mit dem Programm Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen fördert der FWF die Veröffentlichung exzellenter selbstständiger wissenschaftlicher Werke mit einer Pauschalsumme von max. 22.000,00 EUR. In dieser Summe sind die Kosten für Herstellung, zeitgleiche Open-Access-Veröffentlichung und Lektorat oder Fremdsprachenlektorat bzw. Übersetzung inkludiert.

Alle geförderten Publikationen müssen im Sinne der Open-Access-Policy des FWF open access zur Verfügung gestellt werden.

Der FWF fördert nur Anträge, die bereits bei der Antragstellung inhaltlich und formal von höchster Qualität sind und höchsten internationalen wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Bitte prüfen Sie den vorliegenden Antrag unter Verwendung der folgenden sieben Beurteilungskriterien:

- 1) wissenschaftliche Qualität der geplanten Publikation,
- 2) inhaltliche und formale Vollständigkeit der Vorlage,
- 3) Eignung des gewählten Publikationsformats,
- 4) Eignung der Verlagswahl,
- 5) Lektorat, Fremdsprachenlektorat oder Übersetzung⁸,
- 6) Ethik und Gender und
- 7) abschließende Beurteilung.

Für jedes dieser Kriterien mit Ausnahme von 5) und 6) bitten wir Sie sowohl um schriftliche Kommentare als auch um eine Bewertung auf einer Skala von „exzellent“ bis „unzureichend“. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Förderentscheidung des FWF in erster Linie auf die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter:innen und nicht auf die vergebenen Bewertungen stützen wird.

Abschnitt 1: Vollinhaltliche Mitteilung an den:die Antragsteller:in

1) Wissenschaftliche Qualität der geplanten Publikation

Wird der Forschungsstand adäquat dargestellt? Ist die zugrunde liegende Forschung innovativ? Leistet sie einen originären Beitrag auf ihrem Gebiet? Werden aktuelle wissenschaftliche Standards erfüllt?

2) Inhaltliche und formale Vollständigkeit der Vorlage

⁷ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: [Leitbild und Mission](#) bzw. [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen-Buchpublikationen](#).

⁸ Bei der geplanten Publikation wird entweder ein Lektorat oder ein Fremdsprachenlektorat durchgeführt, oder das Manuskript wird übersetzt.

Sind Einleitung, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis, Abbildungsteil etc. vorhanden?
Sind Register, falls diese noch nicht vorliegen sollten, für die qualitative Erschließung der Publikation notwendig?

3) Eignung des gewählten Publikationsformats

Ist die Wahl des Publikationsformats geeignet? Die Wahl eines ungeeigneten Publikationsformats kann zur Ablehnung des Antrags führen.

4) Eignung der Verlagswahl

Werden durch die Verlagswahl eine möglichst hohe Qualität und internationale Sichtbarkeit gewährleistet? Wäre ein anderer Verlag besser geeignet? Die Wahl eines ungeeigneten Verlags kann zur Ablehnung des Antrags führen.

5) Lektorat oder Fremdsprachenlektorat

Welche Teile der Publikation sollen im Lektorat/Fremdsprachenlektorat besonders berücksichtigt werden? *(nur bei Anträgen mit beantragtem Lektorat oder beantragtem Fremdsprachenlektorat)*

oder:

5) Übersetzung

Wird durch die Übersetzung eine weitere Verbreitung in Österreich getätigter Forschung in der Scientific Community gewährleistet bzw. ist die Übersetzung für die österreichische Forschung relevant? *(nur bei Anträgen mit beantragter Übersetzungsförderung)*

6) Ethik und Gender

- *Ethik*: Wurden ethische Komponenten zufriedenstellend berücksichtigt?
- *Gender*: Wurden geschlechts- und/oder genderspezifische Komponenten zufriedenstellend berücksichtigt?

7) Abschließende Beurteilung

Wie ist Ihr Gesamteindruck vom Antrag? Was sind Ihrer Meinung nach die zentralen Stärken und Schwächen des Antrags? Bitte begründen Sie Ihre Bewertung und nehmen Sie sich dabei so viel Platz wie nötig.

Abschnitt 2: Vertrauliche Mitteilungen an den FWF

Bitte benutzen Sie dieses Feld, um Anmerkungen zu machen, die Sie nicht an den:die Antragsteller:in übermittelt haben möchten. Zögern Sie nicht, uns auch Feedback über den Evaluationsprozess und Ihre Interaktionen mit uns zu geben.